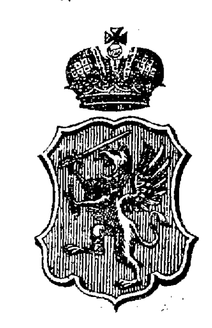
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXVII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXVII. Jahrgang.

№ 54. Понедѣльникъ 14. Мая. — Montag 14. Mai. **1879.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Лифляндскій Губернаторъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что имъ лично и въ его канцеляріи вновь получено въ пользу погорѣльцевъ города Оренбурга: отъ А. Цепфеля въ Квелленштейнѣ 100 руб., отъ А. фонъ Левиса-Кайпена 15 руб. и отъ дѣйствительнаго статскаго совѣтника А. фонъ Беттихера 6 руб. № 3845.

Der Livländische Gouverneur bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß von ihm persönlich und in seiner Kanzlei, zum Besten der Abgebrannten der Stadt Orenburg, neuerdings empfangen worden sind: von A. Zöpffel in Quellenstein 100 Rbl., von A. von Löwis-Kaipen 15 Rbl. und vom wirklichen Staatsrath A. von Bötticher 6 Rbl. Nr. 3845.

Государь Императоръ Высочайше повелѣть соизволилъ: признавать г-на Лаперуза Французскимъ консуломъ въ Ригѣ.

Вслѣдствіе Указа Правительствующаго Сената отъ 30. Апрѣля с. г. за № 19058 Лифляндскій Губернаторъ доводитъ объ этомъ до всеобщаго свѣдѣнія, съ тѣмъ, чтобы г-ну Лаперузу по сему званію оказываемы были помощь и правосудіе въ случаѣ нужды и справедливыхъ его требованій. № 3837.

Der Herr und Kaiser hat Allerhöchst zu befehlen geruht: den Herrn Laperouse als französischen Consul in Riga anzuerkennen.

In Folge Ukases des Dirigirenden Senats vom 30. April c. Nr. 19058 wird solches vom Livländischen Gouverneur zur allgemeinen Kenntniß gebracht, bei der Weisung, dem Herrn Laperouse in diesem Amte, erforderlichen Falles auf seine gesetzlichen Requisitionen, Schutz und Beistand zu gewähren. Nr. 3837.

Лифляндское Губернское по городскимъ дѣламъ Присутствіе, въ виду предстоящихъ въ посадѣ Шлокъ выборовъ гласныхъ въ городскую Думу, симъ объявляетъ во всеобщее свѣдѣніе о нижеслѣдующемъ:

1) Списки лицъ, имѣющихъ право голоса на означенныхъ выборахъ, будутъ выставлены въ канцеляріи Шлокскаго Магистрата въ теченіи двухъ недѣль, считая со дня и въ часъ, о которыхъ еще будетъ объявлено особо отъ сего Шлокскимъ Магистратомъ, при чемъ предоставляется каждому городскому обывателю право разсматривать таковые списки; въ теченіи того же срока и въ тѣ же часы желающіе могутъ пріобрѣсти печатные экземпляры означенныхъ списковъ за 20 коп. сер.

2) Возраженія противъ могущихъ оказаться въ спискахъ неправильностей и неполноты, подлежатъ подачѣ въ вышеозначенный двухъ недѣльный срокъ въ Магистратъ города Шлока, который по разсмотрѣніи таковыхъ возраженій имѣетъ сдѣлать надлежащія исправленія въ спискахъ, согласно возраженіямъ, признаннымъ имъ основательными. По тѣмъ же возраженіямъ, которыя по мнѣнію Магистрата окажутся незаслуживающими уваженія, онъ имѣетъ объявить просителямъ свое опредѣленіе не позднѣе какъ за мѣсяцъ до выборовъ. Недовольные опредѣленіемъ Магистрата имѣютъ право, въ семидневный срокъ, со дня объявленія имъ опредѣленія, подать жалобу на таковые Лифляндскому Губернатору, который передаетъ дѣло на разсмотрѣніе Губернскаго по городскимъ дѣламъ присутствія. Неразрѣшеніе дѣла присутствіемъ не останавливаетъ производство выборовъ. № 3871.

Von der Livländischen Gouvernements-Behörde für städtische Angelegenheiten wird bezüglich der für den Gerichtsflecken Schlock bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen hiermit bekannt gemacht:

1) daß die Listen der zur Theilnahme an den erwähnten Wahlen Stimmberechtigten während 14 Tagen, von dem Tage ab gerechnet und zu den Stunden, welche später vom Schlockschen Magistrat noch veröffentlicht werden sollen, zur Einsichtsnahme für jeden Stadtbewohner, in dem Locale des Schlockschen Magistrates ausliegen, daselbst auch gedruckte Exemplare der Listen, in den ebenfalls noch zu veröffentlichenden Tagen und Stunden, gegen Zahlung von 20 Kop. pro Exemplar, käuflich zu haben sein werden;

2) daß etwaige Einwendungen über Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten besagter Listen, in dem oberwähnten 14tägigen Termin, bei dem Schlockschen Magistrate anzubringen sind, Letzterer dieselben prüfen und die Listen, gemäß der von ihm begründet erkannten Einwendungen berichtigen, rücksichtlich solcher Einwendungen dagegen, welche er nicht für begründet erachtet, den betreffenden Beschwerdeführern spätestens einen Monat vor Beginn der Wahlen seine Resolution ertheilen wird, und denjenigen, die mit der Entscheidung des Magistrats unzufrieden sein sollten, gestattet sein wird, binnen siebentägiger Frist, vom Tage der Bekanntmachung der Resolution an sie, sich mit einer weitern Beschwerde an den Livländischen Gouverneur zu wenden, welcher die Sache der Livländischen Gouvernements-Behörde für städtische Angelegenheiten zur Beprüfung übergiebt; durch Nichtentscheidung der Sache wird die Vornahme der Wahlen nicht aufgehalten. Nr. 3871.

No Widsemmes gubernas teesas preeksch pilssehtu darrischanahm tohp ar usskattu tahs nahkamas pilssehtas aistahwes zelschanas preeksch Slohkas meestas zaur scho sinnams darrihts:

1) ka tee rulli to, kam balsoschanas teesiba ir, diwi neddekas no tahs deenas rehkinajoht, un tannîs stundâs, kurras wehl pehzaki no Slohkas Magistrates teesas taps sluddinatas, preeksch eeskattischanas katram pilssehtas eedsihwotajam eeksch Slohkas Magistrates teesas istahditi buhs, turpat ar warrehs dabbuht drukkatus eksemplarus to minnetu rullu, eeksch tahm ar wehl sluddinajamahm deenahm un stundahm, par 20 kap. gabbalâ pirkt;

2) ka suhdsibas par rullu neriktibu un nepilnibu tannî minnetâ laikâ no diwi neddekahm pee Slohkas Magistrats teesas ir peenessamas, kurra tahs paschas pahrbaudihs un kurras par teesigahm atradihs, tahs tannîs rullôs pehz peenahzibas pahrlabbôs. Par tahm suhdsibahm, kurras pehz Magistrats teesas spreeduma tohp par nepateesigahm atrastas, buhs teesai schahdu spreedumu teem suhdsetajeem sluddinaht, ne wehlaki ka weenu mehnesi preeksch pilssehtas aisstahwes zelschanas. Kas ar schahdu Magistrats teesas spreedumu naw meerâ, war septinu deenu laikâ no tahs deenas, kad tas spreedums ir sluddinahts, rehkinajoht, pee Widsemmes gubbernatora eet schehlotees, kursch scho leetu, dehl zaurskattischanas nodohd gubbernas teesai preeksch pilssehtas darrischanahm. Pilssehtas aisstahwes zelschana netohp zaur tam aiskawehta, kad suhdsiba wehl naw isspreesta. Nr. 3871.

По правиламъ, даннымъ для введенія единства кассъ, всѣ присланные по почтѣ на имя Лифляндской губернской типографіи денежные пакеты принимаются Лифляндскимъ Губернскимъ Казначействомъ и записываются имъ на приходъ въ установленномъ порядкѣ поступившими или за Губернскія вѣдомости, или за объявленія, или за типографскія работы и за какой годъ именно. По поводу того, что присутственныя мѣста въ послѣднее время часто высылаютъ на имя редакціи Лифляндскихъ Губернскихъ вѣдомостей денежныя суммы, безъ показанія въ отношеніи таковыхъ необходимыхъ свѣдѣній и чрезъ это причиняютъ много затрудненій Губернскому Казначейству и Редакціи Губернскихъ вѣдомостей, Газетный Столъ Лифляндскаго Губернскаго Управленія проситъ всѣ присутственныя мѣста, при отсылкѣ по почтѣ денежныхъ суммъ, слѣдующихъ Лифляндской Губернской Типографіи, *въ подлежащихъ отношеніяхъ своихъ всегда благоволить обозначать мѣсяцъ, число, годъ и нумеръ перваго требованія Редакціи Губернскихъ вѣдомостей, какъ равно и за что именно деньги высылаются: за Губернскія вѣдомости, за объявленія или за типографскія работы.*

Наконецъ Газетный Столъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія проситъ присутственныя мѣста въ сопровожденія денегъ никогда не отправлять объявленія, потому, что денежные документы до поступленія въ мѣсто принадлежности имѣютъ проходить нѣсколько инстанцій, отъ чего объявленія находящіяся при такихъ документахъ часто поступаютъ такъ поздно въ редакцію, что припечатаніе оныхъ въ Губернскихъ вѣдомостяхъ, по случаю минованія имъ срока, болѣе невозможно. № 640.

Nach den zur Einführung der Kasseneinheit gegebenen Regeln werden sämmtliche für die Livländische Gouvernements-Typographie per Post ankommenden Geldpackete von der Livländischen Gouvernements-Rentei empfangen und je nachdem wofür das Geld übersandt, ob für die Gouvernements-Zeitung, oder für Inserate, oder für Drucksachen, mit Berücksichtigung der Zeit, aus welcher sich die Forderung der Redaction datirt, vorschriftmäßig gebucht. Wenn es nun in letzterer Zeit häufig vorgekommen, daß die Behörden auf diesbezügliche Requisitionen der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung an dieselbe Gelder, ohne die oben angeführten Angaben, absenden, und dadurch der Gouvernements-Rentei und der Redaction der Gouvernements-Zeitung unnütze Weiterungen verursachen, so werden von dem Zeitungstische der Livländischen Gouvernements-Verwaltung die Behörden desmittelst ersucht, bei Absendung von Geldsummen für die Livländische

Gouvernements-Typographie in den bezüglichen Begleitschreiben genau angeben zu wollen das Datum und die Nummer der ersten Requisition der Redaction der Gouvernements-Zeitung, sowie auch wofür das Geld übersandt wird, ob für die Gouvernements-Zeitung, oder für Bekanntmachungen, oder für Drucksachen.

Schließlich werden die resp. Behörden noch ersucht, den Geldpacketen keine Bekanntmachungen anzuschließen, da solche, in Berücksichtigung dessen, daß Geldpapiere mehrere Instanzen zu passiren haben, bis sie an den Ort ihrer Bestimmung gelangen, dadurch oft so spät bei der Redaction eintreffen, daß wegen verstrichenen Termins der Abdruck solcher Bekanntmachungen nicht mehr bewerkstelligt werden kann. Nr. 640.

In hier anhängiger Untersuchungssache wider den zu Lindenhof verzeichneten Martin Bilde, wegen Walddefraudation, ist gedachter Inquisit behufs Urtheilspublication anher zu sistiren. Nachdem nun Inquisit seinen bisherigen Wohnort Oger verlassen und sein jetziges Domicil nicht hat ermittelt werden können, als werden von dem Rigaschen Landgerichte sämmtliche Polizeiautoritäten des Livländischen Gouvernements hierdurch ersucht, nach gedachtem Martin Bilde, 41 Jahre alt, lutherischer Confession, zu Lindenhof verzeichnet, Nachforschungen anzustellen, im Ermittelungsfalle aber gefällige Benachrichtigung anher gelangen lassen zu wollen. Nr. 1575. 3

In dazu gewordener Veranlassung wird von der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts den Bewohnern des Rigaschen Patrimonialgebietes hierdurch in Erinnerung gebracht:

1) daß jeder Bewohner des Patrimonialgebietes mit einer gehörigen Legitimation versehen sein muß;

2) daß die Legitimationen bei dieser Polizei-Abtheilung zu produciren, resp. gegen Aufenthaltsscheine umzutauschen, und demnächst solche dem örtlichen Landcommissair, behufs Eintragung in die Quartierbücher, vorzustellen sind;

3) daß namentlich auch die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter für gehörige polizeiliche Meldung und für gehörige Legitimirung ihrer Einwohner zu verantworten haben, und

4) daß die Uebertreter der obigen Vorschriften, gemäß den Art. 59 und 61 des Gesetzes über die von den Friedensrichtern zu verhängenden Strafen, strengstens werden zur Verantwortung gezogen werden.

Riga-Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts, den 3. Mai 1879. Nr. 1286. 2

Von dem Livländischen Landraths-Collegium wird desmittelst bekannt gemacht, daß die Ausstellungen und Prüfungen von Bauerpferden unter Vertheilung der üblichen Prämien in diesem Jahre in Wolmar am 24. und 25. August und in Dorpat während der daselbst alljährlich stattfindenden landwirthschaftlichen und Gewerbe-Ausstellung stattfinden werden. Nr. 581. 3

Riga, im Ritterhause, am 9. Mai 1879.

Nachdem die 3. Ziehung der früher kündbaren aber durch Umstempelung unkündbar gewordenen zum Nominalwerthe einzulösenden 5 pCt. Livländischen Pfandbriefe am 3. Mai 1879 ordnungsmäßig vollzogen ist, werden die Nummern der gezogenen Pfandbriefe hierdurch zur Kenntniß der Inhaber solcher Pfandbriefe gebracht, mit der Aufforderung, die gezogenen Pfandbriefe mit sämmtlichen zugehörigen, noch nicht fälligen Zinscoupons und Talons, sowie nebst den mit Blancocession versehenen Cessionsbogen für diejenigen Pfandbriefe, welche auf Wunsch der Inhaber auf den Namen verschrieben sein sollten, nach dem 16. April 1880 bei der Oberdirection der Livl. adligen Güter-Credit-Societät einzureichen und für dieselben die Zahlung nach dem Nominalwerth zu empfangen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzinsung der gezogenen Pfandbriefe mit dem 17. April 1880 aufhört und für alle etwa fehlenden im April-Termin 1880 noch nicht fällig gewesenen Coupons der Betrag von dem auszuzahlenden Capitale in Abzug gebracht werden muß.

Nummern der gezogenen Pfandbriefe.

1. Lettischen Districts.

Nr. gen.	sp.	Gut	Thlr.	Rbl.
123	3	Grothusenshof	500	—
178	5	Pürkeln	1000	—
291	30	Nötkenshof	1000	—
383	53	Marienburg	1000	—
517	15	Salisburg	1000	—
578	19	Burtneek	1000	—
596	1	Ruthenhof	1000	—
968	23	Sternhof	600	—
1100	26	Meselau	1000	—
1174	7	Rantzen	1000	—
1309	21	Loddiger	500	—
1349	21	Gilsen	500	—
1358	7	Hochrosen	1000	—
1560	7	Kaugershof	1000	—
1688	55	Kokenhof	—	1000
1712	79	do.	—	1000
1858	2	Tolkenhof	1000	—
1865	9	do.	1000	—
2033	45	Ramkau	500	—
2035	47	do.	500	—
2076	32	Seßwegen	1000	—
2086	42	do.	1000	—
2419	17	Alt-Laitzen	—	1000
2426	24	do.	—	1000
2576	46	Soorhof	—	100
2595	17	Palzmar	—	1000
2741	12	Lindenberg	—	1000
2941	11	Turnishof	—	1000
3047	5	Selgowski	—	1000
3179	27	Galandfeld	—	1000
3271	56	Fistehlen	100	—
3363	9	Jungfernhof	—	1000
4233	22	Weissenstein	—	750
4624	73	Lennewaden	—	100
4667	23	Heydenfeld	—	100
4726	35	Praulen	—	500
4727	36	do.	—	500
4755	2	Rosenblatt	—	1000
5124	24	Ramelshof	—	600
5168	25	Würkenhof	—	100
5217	49	Neu-Laitzen	—	1000
5268	100	do.	—	100
5328	21	Semershof	—	100
5344	1	Nurmis	—	1000
5352	9	do.	—	1000
5354	11	do.	—	900
5405	34	Festen	—	500
5409	38	do.	—	500
5535	6	Mahlenhof	—	1000
5568	14	Kussen	—	500
5658	21	Kalnemoise	—	1000
5760	1	Malup	—	1000
5783	24	do.	—	650
5822	61	Selsau	—	100
5842	7	Bersehof	—	1000
5882	3	Henselshof	—	1000
6063	32	Ermes	—	100
6174	40	Fehteln	—	1000
6330	18	Ronneburg	—	1000
6366	54	do.	—	1000
6507	195	do.	—	100
6511	1	Puickeln	—	1000
6632	91	Meselau	—	500
6704	40	Intzeem	—	100
7071	35	Lubahn	—	1000
7154	118	do.	—	100
7305	21	Daiben	—	100
7342	37	Altenwoga	—	100
7352	47	do.	—	100
7408	1	Adiamünde	—	1000
7416	9	do.	—	1000
7419	12	do.	—	1000
7460	53	do.	—	100
7491	18	Tootzen	—	100
7745	6	Saussen	—	1000
7870	4	Spurnal	—	1000
7996	69	Wenden	—	100
8019	7	Arras	—	1000
8233	40	Breslau	—	100
8346	1	Adsel-Neuhof	—	1000
8452	29	Sermus	—	100
8471	48	do.	—	100
8569	24	Dahlen	—	1000
8817	10	Padel	—	1000
8929	85	Smilten	—	1000
9078	33	Alt-Bewershof	—	100
9181	55	Stubbensee	—	100
9481	14	Dickeln	—	1000
9529	2	Tegasch	—	1000
9567	17	Klingenberg	—	100
9648	9	Rutzky	—	500
9741	82	Ogershof	—	100
9981	48	Neu-Schwaneburg	—	1000
10012	79	do.	—	100
10321	1	Klauenstein	—	1000
10324	4	do.	—	1000
11111	27	Gotthardsberg	—	500
11204	3	Hoppenhof	—	1000
11230	14	Ballod	—	100
11253	66	Sermus	—	500
11295	4	Kudling	—	500
11351	20	Roperbeck	—	100
11377	11	Allasch	—	1000
11382	16	do.	—	1000
11418	52	do.	—	100
11424	1	Judasch	—	1000
11453	34	Semershof	—	1000
11511	96	Eckhof	—	100
11551	7	Sawensee	—	1000
11573	29	do.	—	100
11704	1	Ostrominski	—	1000
11744	41	do.	—	100
11768	226	Marienburg	—	500
11777	235	do.	—	500
11783	241	do.	—	100
11785	243	do.	—	100
11791	249	do.	—	100
11854	122	Versohn	—	500
11864	132	do.	—	100
12013	18	Segewolde	—	1000
12040	45	do.	—	500
12394	25	Koik	—	500
12478	49	Ermes	—	100
12792	58	Caďfer	—	900
13104	57	Versehof	—	100
13555	78	Lemburg	—	1000
13571	94	do.	—	1000
13603	126	do.	—	100
13935	83	Stomersee	—	500
14046	32	Kayenhof	—	1000
14277	32	Töllist	—	1000
14755	14	Sussikas	—	1000
14771	30	do.	—	1000
14773	32	do.	—	500
14905	66	Fossenberg	—	100
15012	39	Kroppenhof	—	1000
15186	31	Hasick	—	100
15393	114	Alt-Drostenhof	—	500
15551	65	Gollgofsky	—	1000
15999	140	Odsen	—	100
16745	105	Selsau	—	100
17462	91	Dickeln	—	1000
17754	43	Neu-Karkell	—	1000
25734	204	Lindenhof	—	100
27139	91	Alt-Calzenau	—	1000
27195	147	do.	—	1000
28643	52	Treyden	—	500

2. Estnischen Districts.

Nr. gen.	sp.	Gut	Thlr.	Rbl.
33	33	Ullila	—	1000
94	49	Kudding	—	500
206	16	Kersel	—	500
208	18	do.	—	600
325	37	Mentzen	—	1000
364	11	Wassula	—	1000
378	25	do.	—	1000
411	26	Neu-Oberpahlen	1000	—
466	5	Rogosinsky	—	1000
474	13	do.	—	1000
493	32	do.	—	500
510	2	Groß-Camby	—	1000
535	5	Karraski	—	1000
548	6	Schwarzhof	—	1000
740	6	Beckhof	—	1000
792	3	Hummelshof	—	500
811	22	do.	—	1000
905	11	Rewold-Ucht	—	1000
921	22	do.	—	1000
998	5	Duckershof	—	1000
1104	32	Palloper	—	800
1124	23	Kawershof	—	1000
1565	36	Waimastfer	—	1000
1770	51	Ullila	—	1000
1881	12	Koddijerw	—	1000
1896	8	Woidoma	1000	—
1924	36	do.	—	1000
1930	42	do.	—	1000
2006	20	Alt-Bockenhof	—	1000
2160	46	Rauden	—	1000
2281	30	Kawershof	—	1000
2285	34	do.	—	1000
2292	4	Tappick	—	1000
2346	35	Kurrista	—	1000
2621	12	Arrol	—	1000
2629	20	do.	—	1000
2640	1	Pajus	1000	—
2643	4	do.	1000	—
2838	19	Linnamäggi	—	1000
2854	35	do.	—	100
2986	68	Sagnitz	—	1000
3231	63	Wesslershof	—	500
3290	8	Brinkenhof	—	1000
3340	1	Adsel-Koikell	—	1000
3524	20	Sennen	—	1000
3638	70	Tarwast	—	500
3694	126	do.	—	100
4065	33	Marrama	—	100
4265	9	Kailes	—	750
4446	46	Ropkoi	—	100
4749	90	Addafer	—	100
4920	108	Alt-Anzen	—	100
5077	87	Aya	—	500
5109	22	Alt- u. Neu-Perst	—	800
5222	21	Warrol	—	1000
5268	20	Abenkat	—	1000
5309	61	do.	—	100

Nr. gen.	sp.	Gut	Thlr.	Rbl.
5314	66	Abenkat	—	100
5353	78	Meyershof	100	—
5393	66	Teilitz	—	100
5397	70	do.	—	100
5532	9	Bremenhof	—	1000
5533	10	do.	—	1000
5767	16	Warbus	—	100
5797	27	Alt- u. Neu-Kirrumpäh	—	750
5854	29	Techelfer	—	1000
5919	94	do.	—	100
5924	99	do.	—	100
5939	24	Neu-Tennasilm . . .	—	1000
5977	9	Pörrafer	—	1000
6137	18	Ayakar	—	1000
6199	6	Klein-Camby . . .	—	1000
6318	105	Fellin	—	500
6379	166	do.	—	100
6387	174	do.	—	100
6388	175	do.	—	100
6433	12	Ollustfer	—	1000
6544	5	Mähof	—	500
6634	13	Sarenhof	—	1000
6745	17	Tormahof	—	1000
6756	28	do.	—	100
6862	84	Carolen	—	1000
6901	11	Tellerhof	—	1000
7048	60	Löwenhof	—	100
7094	26	Heimthal	—	100
7124	21	Kaima	—	1000
7186	7	Arrohof	—	1000
7224	20	Neu-Bornhusen . . .	—	100
7378	2	Kosse	—	1000
7502	25	Pollenhof	—	1000
7751	27	Owerlack	—	500
8079	27	Korküll	—	100
8544	36	Groß-Congota . . .	—	100
8560	121	Alt-Antzen	—	1000
8658	9	Mecksshof	—	1000
8849	80	Karstemoise	—	100
8905	20	Alt-Kusthof	—	1000
9055	56	Audern	—	1000
9087	88	do.	—	100
9104	105	do.	—	100
9199	10	Eigstfer	—	1000
9613	32	Palla	—	100
9621	2	Ruttigfer	—	1000
9671	17	Ellistfer	—	1000
9673	19	do.	—	1000
9714	60	do.	—	100
9730	76	do.	—	100
9771	37	Allatzkiwwi	—	1000
9910	39	Moisekatz	—	1000
10427	39	Toikfer	—	100
10428	40	do.	—	100
10770	70	Heimthal	—	100
11346	22	Rojel	—	1000
11433	109	do.	—	100
12179	102	Moisekatz	—	500
24516	100	Kersel	—	100

Nummern der früher gezogenen, bisher nicht zur Einlösung präsentirten, 5 pCt. unkündbaren früher kündbar gewesenen Pfandbriefe deren Verrentung vom April-Termin des auf das Jahr der Auslosung folgenden Jahres ab aufgehört hat.

Vom April-Termin 1878 nicht mehr verrentet.

1. Lettischen Districts.

6502	190	Ronneburg	—	100
6614	73	Meselau	—	500
8557	12	Dahlen	—	1000
9632	27	Pernigel	—	100
11485	24	Murremoise	—	100
11981	88	Römershof	—	100

2. Estnischen Districts.

6906	16	Tellerhof	—	1000
7038	50	Löwenhof	—	1000
7795	71	Owerlack	—	100

Vom April-Termin 1879 nicht mehr verrentet.

1. Lettischen Districts.

Nr. gen.	sp.	Gut	Thlr.	Rbl.
1381	20	Daugeln	500	—
1422	22	Wohlfahrtslinde . .	500	—
1656	23	Kokenhof	1000	—
3522	61	Rodenpois	—	100
4650	6	Heidenfeld	—	1000
4756	3	Rosenblatt	—	1000
4786	15	Neu-Geistershof . . .	—	100
4840	54	Alt-Schwaneburg . . .	—	100
5266	97	Neu-Laitzen	—	100
6476	164	Ronneburg	—	100
6741	31	Serben	—	1000
6788	24	Neu-Salis	—	100
7209	47	Karrishof	—	100
7351	46	Altenwoga	—	100
8002	75	Wenden	—	100
8020	8	Arras	—	1000
8177	4	Peude	—	1000
8258	25	Sehlen	—	100
8349	4	Adsel-Neuhof	—	1000
8558	13	Dahlen	—	1000
8630	85	do.	—	100
8997	153	Smilten	—	100
9226	4	Kiddimetz	—	500
9268	9	Töllist	—	1000
10002	69	Neu-Schwaneburg . . .	—	100
10298	4	Horstenhof	—	1000
10506	5	Appelthen	—	600
10513	12	do.	—	100
10515	14	do.	—	100
11264	83	Alt-Schwaneburg . . .	—	1000
11423	57	Allasch	—	100
11458	39	Semershof	—	100
11554	10	Sawensee	—	1000
11689	202	Marienburg	—	100
12213	36	Neu-Kempenhof . . .	—	500
12650	53	Friedrichshof	—	100
13165	30	Panten	—	100
13567	90	Lemburg	—	1000
14202	122	Alswig	—	100
14491	103	Lettin	—	100
18558	116	Praulen	—	100
25727	205	Nietau	—	500

2. Estnischen Districts.

81	36	Kudding	—	500
424	39	Neu-Oberpahlen . . .	—	1000
524	16	Groß-Camby	—	1000
1001	8	Duckershof	—	1000
1491	35	Wassula	—	1000
2002	16	Alt-Bockenhof	—	1000
2835	16	Linnamäggi	—	1000
2973	55	Sagnitz	—	1000
3348	9	Adsel-Koikell	—	1000
3753	23	Uelzen	—	1000
5113	26	Alt- u. Neu-Perst . . .	—	100
5211	10	Warrol	—	1000
5380	105	Meyershof	100	—
5732	54	Alt- u. Neu-Lustifer .	—	100
6296	83	Fellin	—	1000
6971	15	Alt-Bornhusen	—	100
6990	2	Löwenhof	—	1000
7148	2	Repshof	—	1000
7301	68	Abia	—	1000
7309	76	do.	—	1000
7350	3	Alt-Wrangelshof . . .	—	1000
8039	26	Kawast	—	1000
8301	15	Jexi	—	100
8486	24	Neu-Rosen	—	500
8555	47	Groß-Congota	—	100
8575	136	Alt-Antzen	—	1000
8705	10	Heiligensee	—	1000
8870	9	Schwarzhof	—	500
8895	10	Alt-Kusthof	—	1000
8940	55	do.	—	100
8979	15	Salishof	—	1000
9020	21	Audern	—	1000
9138	39	Lehowa	—	100
9173	5	Nawwast	—	1000
9277	39	Eigstfer	—	100
9365	9^{a}_{1}	Neu-Woidoma	—	500
9401	48	Uhla	—	1000
9574	152	Cabbal	—	100
9602	21	Palla	—	1000
9915	14	Moisekatz	—	1000
13429	57	Ludenhof	—	100

Riga, den 5. Mai 1879. Nr. 624.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird infolge Requisition der Fellinschen Kreis-Wehrpflicht-Commission hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Fellinschen Stadtgemeinde gehörigen Personen, welche im Jahre 1858 geboren, demnach in diesem Jahre der allgemeinen Wehrpflicht unterliegen, sich behufs Verification der diesjährigen Einberufungslisten und Verlautbarung ihrer Ansprüche auf Zubilligung von Vorrechten nach der betreffenden Kategorie, unter Beibringung der erforderlichen Atteſtate über den ihre Ansprüche begründenden Familienstand am 31. Mai c., 2 Uhr Nachmittags, bei der Fellinschen Kreis-Wehrpflicht-Commission zu melden haben. Nr. 425. 1

Fellin-Rathhaus, am 3. Mai 1879.

Vom III. Dorpatschen Kirchspielsgerichte werden hierdurch sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden ersucht, nach dem Fölkschen Kaufmann J. H. Nömm, dessen augenblickliches Domicil nicht hat ermittelt werden können, Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben anzuweisen, daß er binnen 4 Wochen a dato, spätestens also am 25. Mai 1879 bei diesem Kirchspielsgericht zur Anhörung der wider ihn in Sachen des Johan Mahlberg, Kilie Loth, Isaak Lohmann, Ado Kallijahn, Johan Kallijahn contra denselben, puncto Forderung, des Aindo Tera und Jacob Kärsna wider denselben, puncto Schadenersatzes und des Jaan Eichelmann contra denselben, puncto Mißhandlung diesseits gefällten Erkenntniße zu erscheinen habe, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist diese Erkenntnisse als publicirt angesehen und in Erfüllung gesetzt werden sollen.

Schloß-Ringen, im III. Dorpatschen Kirchspielsgerichte, am 27. April 1879. Nr. 1515. 1

Витебской губерніи Полоцкое Уѣздное Полицейское Управленіе розыскиваетъ Динабургскаго купца Елью Гилимова Веробейчика для предъявленія ему иска Динабургскаго мѣщанина Исаака Яковлева Ярха по векселю въ суммѣ три тычячи двѣсти руб. сереб.

№ 2305. 2

Wiseem Jurgumuischas pagasta lohzekkeem tohp zaur scho sinams darihts, kà wiseem teem, kuri sawas krohna- un pagasta-nodohschanas katrâ gadâ 1. pusi lihds 1. Merz un 2. pusi lihds 1. Dezember nenomaksahs, — buhs seschas prozentes par katru rubli, pehz weetneeku pulka spreeduma jamaksà. Nr. 51. 2

Jurgumuischas pag.-wald., 14. Februar 1879.

Kad tà pee schî pagasta peederiga Sanne Ausin bes pases apkahrt blandahs, tad teek wisas semu- un pilsehtu polizejas zaur scho it laipni luhgtas, to paschu, pehz atraschanas, schaî pagasta waldischanai peesuhtiht gribeht. Nr. 165. 1

Muhremuischas pag.-wald., taî 3. Mai 1879.

Проклямы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen des Bauers Anz Eglibt, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

1) wider die zufolge des zwischen dem Bauer Krisch Jende, als Verkäufer und dem Bauer Anz Schwern, als Käufer am 6. April 1859 abgeschlossenen und am 25. October 1877 sub Nr. 233 hofgerichtlich corroborirten Verkauf- und Kaufcontracts geschehene eigenthümliche Uebertragung des zu dem im Rigaschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegenen Rujen-Großhofschen Hofeslande gehörigen Grundstücks Ballod sammt allen dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Appertinentien und Inventarium Seitens des Anz Schwern, und
2) wider die zufolge des zwischen dem Anz Schwern, als Verkäufer und dem Bauer Anz Eglibt, als Käufer am 29. April 1876 abgeschlossenen und am 25. October 1877 sub Nr. 234 hofgerichtlich corroborirten Verkauf- und Kaufcontrats geschehene eigenthümliche Acquisition des in Rede stehenden Grundstücks Ballod nebst den dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, jedoch mit Ausnahme des eisernen Inventariums und der 2 Lofstellen Ackerland mit darauf befindlichen Gebäuden und 2 Lofstellen Heuschlag, Seitens des Anz Eglibt,

Einwendungen, oder aber Ansprüche und Forderungen an dieses Grundstück Ballod, mit Ausnahme der auf demselben ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie der darauf ruhenden Forderungen der Livländischen Bauer-Rentenbank im Betrage von 400 Rbl., des Besitzers des Gutes Rujen-Großhof im Betrage von 167 Rbl. und zwar beide diese letzteren Schulden mit den dafür an die Livländische Bauer-Rentenbank zu leistenden Zahlungen und endlich eines dem Verkäufer Anz Schwern zustehenden Kaufschillingsrestes im Betrage von 300 Rbl. sammt Renten, formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich mit alleiniger Ausnahme der Inhaber der vorbenannten Forderungen, sowie der rechtlichen Vertreter der öffentlichen Abgaben und Leistungen, a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 28. Mai 1880, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die oberwähnten Kaufcontracte für rechtskräftig erkannt und das genannte Grundstück Ballod sammt Appertinentien im bezeichneten Umfange gänzlich schulden- haft- und lastenfrei, mit

Ausnahme der Verhaftung für die auf demselben ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie für die oberwähnten Forderungen, dem Bauer Anz Eglith zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2145. 2

Riga-Schloß, den 13. April 1879.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen der Anna Helene Uexküll, geb. Büniß, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

A. wider die Mortification:

I. nachstehender, das im Arensburgschen Kreise und Kergel-Ansekülschen Kirchspiele belegene Gut Kaesel annoch belastender, angezeigtermaßen jedoch längst berichtigter, in den Pfandbüchern des Oeselschen Landgerichts vor der Zeit, da die Ingrossationen auf das Livländische Hofgericht übertragen worden, verzeichneter Schulden, Verhaftungen und Belastungen sammt etwa anhängigen Renten, als:

1) der unter dem 23. April 1692 ingrossirten Cautionsschrift wegen der Arrende des Kron-Amtes Pahimoisa,

2) des unter dem 22. August 1723 ingrossirten Verzichts der Gebrüder Christopher Hinrich, Johann Gustav und Jobst Adolph von Weymarn auf deren väterliches Erbtheil und

II. der auf diese Schulden, Verhaftungen und Belastungen bezüglichen, angezeigtermaßen abhanden gekommenen vorbenannten ingrossirten Documente Einwendungen, oder

B. wider die zufolge des am 23. April 1878 zwischen dem Adam Emanuel Baron Saß, als Verkäufer und der Anna Helene Uexküll, geb. Büniß, als Käuferin abgeschlossenen und am 5. Juli 1878 sub Nr. 291 hofgerichtlich corroborirten Verkauf- und Kauf-Contracts geschehene eigenthümliche Uebertragung des vorgenannten Gutes Kaesel sammt Appertinentien und Inventarium, Seitens der Anna Helene Uexküll, geb. Büniß, für den Preis von 19000 Rbl. S.

Einwendungen, oder als Gläubiger, oder Näherrechtsprätendenten, oder aus sonst irgend einem Rechtsgrunde, namentlich aus privilegirten oder nicht privilegirten, stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken, aus Cautionen, Erbtheilungen oder sonstigen Verhaftungen an das genannte Gut Kaesel sammt Appertinentien und Inventarium Forderungen und Ansprüche formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Livländischen adel. Güter-Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Kaesel ruhender Pfandbriefsschuldforderung und der Inhaber der auf dieses Gut ingrossirten Obligationen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar hinsichtlich der oben sub A. I und II aufgeführten Mortificationen innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 30. Octbr. 1879, und nicht später als innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, dagegen hinsichtlich der oben sub B. aufgeführten Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. Juni 1880, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfristen Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt, und demgemäß die oben sub A. I. 1. und 2. und II. erwähnten Schulden, Verhaftungen und Belastungen sammt etwa anhängigen Renten und die auf dieselben bezüglichen Schulddocumente für ungiltig und mortificirt erkannt werden sollen und das obgenannte Gut Kaesel sammt Appertinentien und Inventarium frei von allen Schulden, Lasten und Verhaftungen, soweit solche nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, der Anna Helene Uexküll, geb. Büniß, zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2498. 1

Riga-Schloß, am 30. April 1879.

Nachdem der in Dorpat befindliche dimittirte Lehrer der Zeichen- und Kupferstecherkunst, Titulairrath August Hagen mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, ist auf desfallsigen Antrag des Dorpatschen Stadtbuchhalters Herman Hartmann als Testaments-Curator verfügt worden, das von dem genannten Verstorbenen zu Dorpat am 2. März 1873 errichtete, mit einem Nachtrag vom 22. October 1877 versehene und offen anher eingelieferte Testament in gesetzlicher Vorschrift des Provinzialrechts der Ostseegouvernements Thl. I, Art. 311, Pkt. 7 u. 314, Pkt. 6 u. Thl. III, Art. 2451 und 2452 allhier bei diesem Hofgerichte am 8. Juni c. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das erwähnte Testament sammt Nachtrag des weiland dimittirten Lehrers, Titulairraths August Hagen aus irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen, bei Verlust alles weiteren Rechts dazu, innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung des Testaments sammt Nachtrag an gerechnet, bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Zugleich werden Alle und Jede, welche an den mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen dimittirten Lehrers, Titulairrath August Hagen, modo dessen Nachlaß, insbesondere auch an das zu solcher Nachlassenschaft gehörige, dem genannten Verstorbenen mittelst am 7. Januar 1837 sub Nr. 70 bei dem Dorpatschen Rathe corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts eigenthümlich zugeschriebene, in Dorpat in dessen 2. Stadttheile an der Blumenstraße sub Nr. 70 auf Stadtgrund belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art formiren zu können vermeinen sollten, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten creditorischen Ansprüche und Forderungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 23. Juli 1880, desmittelst aufgefordert und angewiesen, und zwar bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende mit ihren etwaigen creditorischen Ansprüchen und Forderungen an den verstorbenen dimittirten Lehrer, Titulairrath August Hagen, modo dessen Nachlaß, nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen — wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2523. 1

Riga-Schloß, den 30. April 1879.

Von dem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte werden in der hierselbst anhängigen Nachlaßsache des verstorbenen Landmessers der Baltischen Regulirungs-Commission, Collegien-Secretair Iwan Iwanow Schirigin, alle Diejenigen, welche als Erben, oder Gläubiger, oder aus sonst irgend einem Rechtsgrunde irgend welche Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß defuncti erheben zu können vermeinen, desmittelst aufgefordert, citirt und geladen, solche ihre vermeintlichen Erb- oder Forderungsansprüche bei diesem Landgerichte binnen der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. bis zum 17. Juni 1880, anzumelden und gehörig auszuführen, widrigenfalls dieselben mit allen und jeden ferneren Ansprüchen für immer abgewiesen und präcludirt werden sollen. In gleicher Weise werden alle Schuldner defuncti und Diejenigen, welche zum Nachlasse gehörige Vermögensobjecte besitzen sollten, aufgefordert, hier innerhalb der obigen Proclamsfrist, zur Vermeidung gesetzlicher Beahndung, anher Anzeige zu machen. — Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 644. 2

Riga-Schloß, am 3. Mai 1879.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der allhier verstorbenen hiesigen Einwohnerin Tatjana Petrowna Juschkow, geb. Andabursky, resp. den Nachlaß der verstorbenen Unterofficiersfrau Marie Sabrschinsky irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 23. Septbr. 1879, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde. Nr. 190. 1

Riga-Rathhaus, den 23. März 1879.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Kaufmanns Carl Drexler, oder an den Nachlaß des ebenfalls allhier verstorbenen Hausbesitzers Gerhard Schmöling irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 23. September 1879, bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzlei, entweder persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde.

Riga-Rathhaus, den 23. März 1879.

Nr. 194. 1

Vom Rigaschen Vogteigerichte werden, mit Genehmigung des Rigaschen Raths, auf Antrag der Wittwe Marja Iwanowa Grigorjewa, geb. Tschernetzka, alle Diejenigen, welche gegen die Mortificirung der der Antragstellerin zufolge ihrer Anzeige im vorigen Jahre gestohlenen zwei Pfandbriefe des Rigaschen Hypothekenvereins, Litt B Nr. 5027, groß 500 R., und Litt. C Nr. 10786, groß 100 Rbl. sammt Coupons vom 1. Mai 1878 ab und Talons irgend etwas einzuwenden haben sollten, hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, mithin spätestens bis zum 16. October 1879 bei diesem Vogteigerichte persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls diese beiden Pfandbriefe sammt Coupons und Talons für mortificirt und ungiltig erklärt und der Antragstellerin gestattet werden soll, sich von dem Rigaschen Hypothekenverein an deren Stelle nun mit der Kraft und Giltigkeit der Originale ausfertigen oder aber den Werth derselben auszahlen zu lassen.

Riga-Rathhaus, im Vogteigerichte, den 16. April 1879. Nr. 337. 2

Vom Rigaschen Vogteigerichte werden mit Genehmigung des Rigaschen Raths alle Diejenigen, welche an den in Concurs gerathenen Ministerial Johann Ernst Heydenreich irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert, und bzw. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafen angewiesen, mit solchen Ansprüchen, bzw. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, bzw. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine bei diesem Vogteigerichte, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnnng, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die Gläubiger mit ihren Anforderungen nicht weiter gehört, noch berücksichtigt werden sollen, mit den Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus, im Vogteigerichte, den 27. April 1879. Nr. 389. 2

Auf dem im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 412 belegenen, dem Wilhelm Christoph Lorenz öffentlich aufgetragenen Immobil befindet sich unter dem 3. April 1865 zu Gunsten der Rigaer Sparcasse ein Capital von 4000 Rbl. ingrossirt.

Da der Pfandschuldner W. C. Lorenz die Bezahlung der gen. Obligation zu Grunde liegenden, von ihm ausgestellten Schuld und Pfandverschreibung behauptet hat, jedoch nicht im Stande ist die Delation des Capitals durch Vorlage der Obligation zu bewerkstelligen, so werden auf Antrag des bezüglichen Interessenten von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts alle Diejenigen, welche irgend ein Recht aus der beregten Obligation, resp. eine Einsprache gegen die eventuell beantragte Exgrossation des Obligationscapitals von 4000 Rbl. zu erheben haben sollten, hierdurch aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato, demnach bis zum 23. October 1879 ihre etwaigen Rechte und Einsprachen bei diesem Gerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Ausschluß etwa bestehender aber nicht angemeldeter Rechte und Einsprachen statuirt und in der Folge die Obliga-

tion für getilgt erachtet, der betreffende Hypothekenposten aber gelöscht werden sollen. Nr. 825. 2
Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 23. April 1879.

Nachdem der hiesige Kaufmann Peter Anton, zufolge des zwischen ihm und den Gebrüdern Georg und Wladimir Jacowlew am 22. Februar d. J. abgeschlossenen und am 20. März d. J. sub Nr. 53 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 121 u. 121a belegene Wohnhaus sammt allen Zubehörungen für die Summe von 5250 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig, zur Besicherung seines Eigenthums, um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden, unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge, von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, zwischen dem Kaufmann Peter Anton und den Gebrüdern Georg und Wladimir Jacowlew abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen, oder in denselben nicht als noch fortdauernd offen stehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters, oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 5. Juni 1880 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 121 u. 121a belegenen Wohnhause sammt allen Appertinentien dem Kaufmann Peter Anton, nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts, zugesichert werden. Nr. 639. 1
Dorpat-Rathhaus, am 24. April 1879.

Nachdem der hiesige Töpfermeister Peter Panow, zufolge des zwischen ihm und der Frau Anna Baronin Bruiningk, geb. Panow, am 9. April 1879 abgeschlossenen und am 18. April desselben Jahres sub Nr. 68 bei diesem Rathe corroborirten Cessions-, Kauf- und resp. Verkauf-Contracts das allhier im 3. Stadttheil auf Stadtgrund an einer Ecke der Mühlen- und Schwimmstraße sub Nr. 263 und 263b belegene steinerne Wohnhaus sammt allen Zubehörungen, für die Summe von 14,000 Rbl. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig, zur Besicherung seines Eigenthums, resp. Besitzes, um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden, unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge, von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, zwischen dem Peter Panow und der Frau Anna Baronin Bruiningk abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen, oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, ausgenommen jedoch das weiter unten erwähnte Grundzinsrecht an dem Stadtplatze Nr. 263b, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters, oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 16. Juni 1880, bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 263 und 263b belegenen Immobil dem Peter Panow, nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts, zugesichert werden.

In Bezug auf das Grundzinsrecht an dem Stadtplatze sub Nr. 263b ist nämlich zu erwähnen, daß dasselbe ausweislich der Hypothekenbücher dieser Stadt noch gegenwärtig dem Trofim Nicolajew Kalugin, modo dessen Erben, zusteht. Nichtdestoweniger ist der betreffende Stadtplatz bereits von dem Wassili Schilowski bebaut und nachgehends von der Frau Anna Baronin Bruiningk, welche die Schilowskyschen Häuser im Jahre 1868 sub hasta käuflich acquirirte, ungehindert genutzt worden. Auf einem Theil des mehrerwähnten Grundstücks befindet sich namentlich die sog. Schilowskysche Badestube erbaut.

Da nun zur Zeit weder der Trofim Nicolajew Kalugin, noch der Wassili Schilowsky, modo deren Erben, zu ermitteln sind, während andererseits feststeht, daß die Frau Anna Baronin Bruiningk in den Besitz des in Rede stehenden Stadtplatzes bereits im Jahre 1868 förmlich eingewiesen worden ist und auch von da ab, gleich ihrem Rechtsvorgänger, ununterbrochen den Grundzins zur Stadtkasse gezahlt hat, so werden von dem Rathe der Stadt Dorpat in dazu gewordener Veranlassung, sowohl seitens des Peter Panow, als auch seitens der Frau Anna Baronin Bruiningk alle Diejenigen, welche wider die förmliche Zuschreibung des mehrgedachten Stadtplatzes sub Nr. 263b an den Peter Panow Etwas einzuwenden haben, desmittelst aufgefordert und angewiesen, ihre resp. Einwendungen und Ansprüche gleichfalls binnen der oben anberaumten peremtorischen Frist von einem Jahr und sechs Wochen anher anzumelden und zu begründen, widrigenfalls der Rath im Verfolg dieser Edictalladung und auf Grund der vorliegenden Documente die förmliche Zuschreibung des Grundzinsrechts an dem allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 263b belegenen Stadtplatze an den Töpfer Peter Panow, resp. die Zurechtstellung der Hypothekenbücher in der mehrerwähnten Hinsicht verfügen wird.
Dorpat-Rathhaus, am 5. Mai 1879. Nr. 701. 3

Nachdem der Herr Eigenthümer des Gutes Rosenhof, Staatsrath V. von Aderkas, um Erlaß eines Proclams, behufs Corroboration des über nachstehend genanntes, zu obengenanntem Gute gehörige bäuerliche Grundstück von ihm abgeschlossenen Verkauf- resp. Kaufcontracts nachgesucht hat, werden von dem Kaiserlichen Dörptschen Kreisgerichte, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und derer, welchen ingrossirte dingliche Rechte an das bezeichnete Grundstück zustehen, Alle, welche sonst dingliche Rechte an das verkaufte Grundstück zu haben vermeinen, oder gegen den in Rede stehenden Verkauf gesetzliche Einwendungen glauben geltend machen zu können, desmittelst aufgefordert, diese Einwendungen, Ansprüche und Rechte innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 18. Juli 1879 inclusive, bei diesem Kreisgerichte in gesetzlicher Weise anzumelden und geltend zu machen, bei der ausdrücklichen Androhung und Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist ihre bezüglichen Rechte als durch Präclusion erloschen betrachtet und sie in Betreff derselben nicht gehört werden sollen:

Des Gutes Rosenhof, Kirchspiel Range.

Tagga Wahhi Nr. 10, groß 11 Thlr. 12 Gr., dem Küster Kapetan Fedorow Ossipow, für den Preis von 1558 Rbl., 66 Kop. Nr. 33a. 1
Dorpat-Kreisgericht, am 18. Januar 1879.

Nachdem die Herren Eigenthümer der Güter Carolen Landrath dim. Garde-Obrist Friedrich v. Grote, — Arrohof, Georg von Zur-Mühlen, — Brinkenhof, Landrath W. von Stryk — Groß-Congota, E. von Zur-Mühlen, — Rappin, P. A. von Sivers, — Schloß-Randen, Friedrich v. Sivers, — die Eigenthümerin des Gutes Serrist, Frau Obristin H. von Kiel, — die Eigenthümerin der Güter Werrohof und Hahnhof die Hohe Krone um Erlaß eines Proclams, behufs Corroboration der über nachstehend genannte, zu obengenannten Gütern gehörige bäuerliche Grundstücke von ihnen abgeschlossene Verkauf- resp. Kaufcontracte nachgesucht haben, werden von dem Kaiserlichen Dörptschen Kreisgerichte, mit Ausnahme der adel. Güter-Credit-Societät und derer, welchen ingrossirte dingliche Rechte an den bezeichneten Grundstücken zustehen, alle, welche sonst dingliche Rechte an den verkauften Grundstücken zu haben vermeinen, oder gegen die in Rede stehenden Verkäufe gesetzliche Einwendungen glauben geltend machen zu können, desmittelst aufgefordert, diese Einwendungen, Ansprüche und Rechte, innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 14. October 1879 inclusive bei diesem Kreisgerichte in gesetzlicher Weise anzumelden und geltend zu machen, bei der ausdrücklichen Androhung und Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist ihre bezüglichen Rechte als durch Präclusion erloschen betrachtet und sie in Betreff derselben nicht gehört werden sollen:

I. Des Gutes Carolen, Kirchspiel Carolen.

1) Tilsi Nr. 7, groß 25 Thlr. 88 Gr., dem Bauer Rein Sarw, für den Preis von 4026 Rbl. S.
2) Orrando Nr. 8, groß 26 Thlr. 31 Gr., dem Bauer David Siek, für den Preis von 750 Rbl. S.
3) Pallootze Nr. 9, groß 35 Thlr. 39 Gr., dem Bauer Werdi Sepp, für den Preis von 1048 Rbl. S.
4) Suur Nigli Nr. 12, groß 31 Thlr. 12 Gr., dem Bauer Michel Poola, für den Preis von 5508 Rbl. S.
5) Jerwe Nigle Nr. 13, groß 30 Thlr. 55 Gr., dem Bauer Ernst Poola, für den Preis von 5510 Rbl. S.
6) Käpsi Nr. 14, groß 28 Thlr. 45 Gr., dem Bauer Widrik Peterson, für den Preis von 900 Rbl. S.
7) Käeo Nr. 15, groß 28 Thlr. 24 Gr., dem Bauer Anton Teep, für den Preis von 4522 Rbl. S.
8) Wikki Nr. 16, groß 35 Thlr. 13 Gr., dem Bauer Johann Mikail, für den Preis von 6150 Rbl. S.
9) Saare Nr. 17, groß 33 Thlr. 57 Gr., dem Bauer Kustav Keggel, für den Preis von 6381 Rbl. S.
10) Ringiste Nr. 18, groß 46 Thlr. 81 Gr., dem Bauer Peter Tamm, für den Preis von 7683 Rbl. S.
11) Alla-Nakatu Nr. 19, groß 27 Thlr. 72 Gr., dem Bauer Hans Liew, für den Preis von 4587 Rbl. S.
12) Mäe-Nakata Nr. 20, groß 29 Thlr. 42 Gr., dem Bauer Johann Sommer, für den Preis von 4862 Rbl. S.
13) Kibberi Nr. 21, groß 32 Thlr. 52 Gr., dem Bauer Jacob Arbeiter, für den Preis von 5538 Rbl. S.
14) Sawelli Nr. 22, groß 31 Thlr. 35 Gr., dem Bauer Pedo Kurwitz, für den Preis von 5254 Rbl. S.
15) Ligso Nr. 25, groß 38 Thlr. 50 Gr., dem Bauer Jaan Achmann, für den Preis von 6360 Rbl. S.
16) Murgi Nr. 26, groß 29 Thlr. 43 Gr., dem Bauer Peter Rose, für den Preis von 4863 Rbl. S.
17) Kauro Nr. 27, groß 29 Thlr. 18 Gr., dem Bauer Johann Liutlane, für den Preis von 4818 Rbl. S.
18) Kolga Nr. 29, groß 35 Thlr. 81 Gr., dem Bauer Christow Saehlit, für den Preis von 6275 Rbl. S.
19) Möttusse Nr. 31, groß 30 Thlr. 70 Gr., dem Bauer Jürri Johannson, für den Preis von 5478 Rbl. S.
20) Metzoja Nr. 33, groß 13 Thlr. 89 Gr., dem Bauer Tönnis Zirrul, für den Preis von 2240 Rbl. S.
21) Madsa Nr. 39, groß 41 Thlr. 15 Gr., dem Bauer Karl Ilsjahn, für den Preis von 7200 Rbl. S.
22) Tätta Nr. 40, groß 34 Thlr. 24 Gr., dem Bauer Jahn Petersohn, für den Preis von 5654 Rbl. S.
23) Soosaare Nr. 41, groß 35 Thlr. 15 Gr., dem Bauer Peter Waltin, für den Preis von 6050 Rbl. S.
24) Lajasaare Nr. 42, groß 33 Thlr. 45 Gr., dem Bauer David Ollmann, für den Preis von 6000 Rbl. S.
25) Wanna Mendo Nr. 43, groß 28 Thlr. 72 Gr., dem Bauer Josep Blum, für den Preis von 5000 Rbl. S.
26) Perrakonna Nr. 54, groß 34 Thlr. 79 Gr., dem Bauer Moritz Zillmer, für den Preis von 6100 Rbl. S.
27) Karkülla Nr. 58, groß 37 Thlr. 25 Gr., dem Bauer Werdi Glasmann, für den Preis von 6525 Rbl. S.
28) Makkülle Nr. 59, groß 37 Thlr. 52 Gr., dem Bauer Kottri Keel, für den Preis von 6576 Rbl. S.
29) Kolsky Nr. 61, groß 33 Thlr. 41 Gr., dem Bauer Jahn Korke, für den Preis von 5854 Rbl. S.
30) Torrepedo Nr. 62, groß 33 Thlr. 13 Gr., dem Bauer Ado Karkaja, für den Preis von 5800 Rbl. S.
31) Tarsilla, groß 22 Thlr. 81 Gr., dem Bauer Peter Piel, für den Preis von 4775 Rbl. S.
32) Madsa-Schulland, groß 11 Thlr. 14 Gr., der Carolenschen Bauergemeinde für den Preis von 1100 Rbl. S.

II. Des Gutes Arrohof, Kirchspiel Nüggen.

1) Hanso Nr. 17, groß 18 Thlr. 75 Gr., dem Bauer Johann Malkow für den Preis von 2900 Rbl. S.

III. Des Gutes Brinkenhof, Kirchspiel Wendau.

1) Tagga Age Nr. 24, groß 25 Thlr. 60 Gr., dem Bauer Johann Woites, für den Preis von 2600 Rbl. S.

IV. Des Gutes Groß-Congota, Kirchspiel Cawelecht.

1) Poletüki Nr. 48, groß 30 Thlr. 59 Gr., dem Bauer Peter Lamp, für den Preis von 4600 Rbl. S.

V. Des Gutes Rappin, Kirchspiel Rappin.

1) Melwa Wira Nr. 130, groß 17 Thlr. 80 Gr., dem Bauer Peter Perkson, für den Preis von 2700 Rbl. S.

VI. Des Gutes Schloß-Randen, Kirchspiel Randen.

1) Otsa Nr. 70, groß 21, Thlr. 14 Gr., dem Bauer Karel Pariesk, für den Preis von 2650 Rbl. S.

VII. Des Gutes Serrist, Kirchspiel Kannapäh.

1) Muhhulane Nr. VIII, groß 25 Thlr. 21 Gr., dem Bauer Jaan Leib, für den Preis von 4590 Rbl. S.

VIII. Des Krongutes Werrohof, Kirchspiel Pölwe.

1) Iwani Nr. 7, groß 23,93 Dess., dem Bauer Peter Zopp, für den Kaufpreis von 834 Rbl. 25 Kop. S.
2) Iwani Nr. 8, groß 23,87 Dess., dem Bauer Jahn Zopp, für den Kaufpreis von 857 Rbl.
3) Saks Nr. 9, groß 24,39 Dess., dem Bauer Michel Ritsaar, für den Kaufpreis von 686 Rbl. 50 Kop. S.
4) Tilgo Nr. 18, groß 27,80 Dess., dem Bauer Peter Wörro, für den Kaufpreis von 919 Rbl. 50 Kop. S.
5) Lukka Nr. 22, groß 20,94 Dess., dem Bauer Peter Wahher, für den Kaufpreis von 553 Rbl. 25 Kop. S.
6) Lukka Nr. 23, groß 20,04 Dess., dem Bauer Johann Wahher, für den Kaufpreis von 526 Rbl. 75 Kop. S.
7) Kasako Nr. 32, groß 10,72 Dess., dem Bauer Hindrik Kasak, für den Kaufpreis von 212 Rbl. 25 Kop. S.
8) Soldani Nr. 37, groß 41,90 Dess., dem Bauer Michel Sokk, für den Kaufpreis von 1182 Rbl. 75 Kop. S.
9) Leoski Nr. 46, groß 38,72 Dess., dem Bauer Peter Sibbol, für den Kaufpreis von 823 R. 25 Kop. S.
10) Permu Nr. 57, groß 21,25 Dess., dem Bauer Johann Lältane, für den Kaufpreis von 651 Rbl. S.
11) Treu Nr. 61, groß 31,13 Dess., dem Bauer Peter Treu, für den Kaufpreis von 828 Rbl. 25 Kop. S.
12) Bära Nr. 85, groß 60,03 Dess., dem Bauer Jaan Jeggewa, für den Kaufpreis von 2006 Rbl. S.
13) Pedo Nr. 86, groß 64,29 Dess., dem Bauer Michel Koiwsaar, für den Kaufpreis von 1673 Rbl. 50 Kop. S.
14) Purl Nr. 93, groß 63,51 Dess., dem Bauer Peter Jöggewa, für den Kaufpreis von 925 Rbl. S.
15) Idrigo Nr. 95, groß 36,86 Dess., dem Bauer Jaan Melz, für den Kaufpreis von 961 Rbl. 50 Kop. S.
16) Rinni Nr. 101, groß 23,62 Dess., dem Bauer Jaan Rinne, für den Kaufpreis von 656 Rbl.
17) Rinni Nr. 103, groß 17,55 Dess., dem Bauer Peter Rinne, für den Kaufpreis von 288 Rbl.
18) Ritsaar Nr. 104, groß 46,34 Dess., dem Bauer Karl Ritsaar, für den Kaufpreis von 1136 Rbl. 25 Kop.
19) Listago Nr. 105, groß 32,98 Dess., dem Bauer Peter Krebbetsk, für den Kaufpreis von 914 Rbl. 75 Kop. S.
20) Pundsago Nr. 107, groß 27,84 Dess., dem Bauer Hindrik Suursaar, für den Kaufpreis von 663 Rbl. 75 Kop. S.
21) Leppa Nr. 109, groß 20,61 Dess., dem Bauer Jürri Leppist, für den Kaufpreis von 320 Rbl. 25 Kop. S.
22) Rootst Nr. 119, groß 10,68 Dess., dem Bauer Jaan Jeggewa, für den Kaufpreis von 242 Rbl. 75 Kop. S.
23) Knechtsparcelle Nr. 171, groß 1,73 Dess., dem Bauer Michel Wahher, für den Kaufpreis von 56 Rbl. 75 Kop. S.
24) Knechtsparcelle Nr. 187, groß 5,36 Dess., dem Bauer Johann Melz, für den Kaufpreis von 110 Rbl. S.

IX. Des Krongutes Hahnhof, Kirchspiel Rauge.

1) Roggomets Nr. 296, groß 14,27 Dess., dem Bauer Jaan Kewwa, für den Preis von 70 Rbl. 25 Kop. S. Nr. 510. 3

Dorpat-Kirchspielsgericht, am 14. April 1879.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Collegienrath und Ritter Dr. E. von Brehm, Erbbesitzer des im Loddiger-Treydenschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Aijasch hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke, mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Aijasch ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adel. Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Aijasch, bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Aijasch ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1) das Gesinde Dikke, groß 44 Thlr. 16 Gr., dem Bauer Mikkel Weinberg, für den Preis von 6600 Rbl. S.
2) das Gesinde Tuhle, groß 20 Thlr. 46 Gr., dem Bauer Carl Purrmall, für den Preis von 2600 Rbl. S.
3) das Gesinde Amtmann, groß 28 Thlr. 8 Gr., dem Bauer Mikkel Wisul, für den Preis von 3725 Rbl. S.
4) das Gesinde Swille, groß 22 Thlr. 89 Gr., dem Bauer Willum Luhse, für den Preis von 3200 Rbl. S.
5) das Gesinde Schkehper, groß 35 Thlr. 68 Gr., dem Bauer Jacob Sellmann, für den Preis von 5300 Rbl. S. Nr. 316. 2

Wolmar, den 26. März 1879.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jahn Behrsing Erbbesitzer des im Salisburgschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Idwenschen-Wezz-Kabbul-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Idwen gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Wezz-Kabbul-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Wezz-Kabbul, groß 24 Thlr. 66 Gr., dem Bauer Jacob Behrsing, für den Preis von 3980 Rbl. S. Nr. 319. 2

Wolmar, den 27. März 1879.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Baron Mengden Freiherr von Altenwoga als Besitzer des im Walkschen Kreise und Tirsenschen Kirchspiele belegenen Gutes Gollgowsky hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Siele Nr. 3 (60) groß 16 Thlr. $9^{105}/_{112}$ Gr. auf den in den Gemindeverband des Gutes Gollgowsky getretenen Jahn Jäger für den Preis von 2250 Rbl. Silb. Nr. 197. 1

Wenden, den 9. April 1879.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Conrad von Anrep, Erbbesitzer des im Helmetschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes Lauenhof, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Lauenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 16. October 1879 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke,

sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Rautsippani Simm Nr. 43A, groß 16 Thlr. $6^{3}/_{112}$ Gr., dem Bauer Andres Tönnisson, für den Preis von 3000 Rbl.
2) Rautsippani Simm Nr. 43B, groß 16 Thlr. $6^{15}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jurri Proosa, für den Preis von 3000 Rbl.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 16. April 1879. Nr. 632. 3

Von einem Kaiserlichen Pernauschen Kreisgerichte wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das im Saaraschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, unter dem Gute Saarahof belegene Grundstück Mardi Nr. 31 sammt Appertinentien, welches dem am 2. März 1877 verstorbenen Johann Toodo eigenthümlich gehört, infolge zwischen den Erben desselben geschlossenen Contracts, in den Besitz dessen ältesten Sohnes Jurri Toodo nunmehr übergehen solle und werden daher, mit Ausnahme der resp. Ingrossare, alle Diejenigen, welche gegen solche Besitzübertragung etwa rechtliche Einwendungen erheben und gegründete Forderungen, sowie Ansprüche an das Grundstück qu. formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, ihre vermeintlichen Prätensionen in der peremtorischen Frist von 6 Monaten a dato, d. i. spätestens bis zum 30. October 1879, bei dieser Behörde zu verlautbaren und resp. ausführig zu machen, widrigenfalls sie mit solchen nicht weiter gehört werden sollen und das bezeichnete Grundstück Mardi Nr. 31 dem genannten Jurri Toodo diesseits erb- und eigenthümlich adjudicirt werden wird.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 30. April 1879. Nr. 696. 2

Nachdem in Folge angezeigter Insolvenz des Rujenschen Kaufmanns Carl Mehlbart über das Vermögen desselben der Generalconcurs eröffnet worden ist, werden vom 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte alle Diejenigen, welche an den genannten Cridar rechtliche Forderungen und Ansprüche haben, hiermit aufgefordert, diese Forderungen und Ansprüche binnen der Frist von sechs Monaten a dato, also spätestens bis zum 20. October a. c., bei diesem Kirchspielsgerichte anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf vorgedachter peremtorischer Frist Niemand weiter mit irgend welchen Ansprüchen zugelassen werden, sondern gänzlich präcludirt sein soll.

Gleichzeitig werden alle Schuldner des Carl Mehlbart hiermit angewiesen, ihre Schulden, zur Vermeidung gesetzlicher Zwangsmaßregeln, hier ehestens zu berichtigen, und ergeht demnächst noch an diejenigen Personen, welche über etwaiges Vermögen des Carl Mehlbart Auskunft geben können, oder diesem gehörige Sachen in Verwahr haben sollten, die Aufforderung, bei dieser Behörde die betreffende Anzeige zu machen und derselben die erwähnten Sachen auszuliefern.

Rujen, im 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte, am 20. April 1870. Nr. 2650. 2

Von dem III. Dorpatschen Kirchspielsgerichte werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des unter Bockenhof verstorbenen, zu der Stadt Pernau verzeichneten Kupferschmid Heinrich Carl Voß, entweder als Gläubiger oder Erben, oder unter irgend einem andern Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können meinen, hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, a dato dieses Proclams, spätestens also am 27. October 1879, bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden und hierselbst ihre etwaigen Forderungen und sonstigen Ansprüche anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß gehört oder zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche dem Verstorbenen verschuldet sein sollten, oder ihm gehörige Effecten im Verwahr haben, desmittelst angewiesen, solches unverzüglich hier anzuzeigen, widrigenfalls mit den Contravenienten in gesetzlicher Grundlage verfahren werden wird.

Schloß-Ringen, im III. Dorpatschen Kirchspielsgericht, am 27. April 1879. Nr. 1478. 2

Wenn bei dem hierselbst im Juntsi-Gesinde stattgefundenen Feuerschaden die dem dasigen Wirthen Jaan Körresaar von der hohen Krone ausgereichte Regulirungsacte mit verbrannt ist, als werden Alle und Jede, welche etwa an diesem Juntsi-Gesinde rechtliche Ansprüche zu formiren gedenken, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten bei der hiesigen Gemeindeverwaltung zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, nach Ablauf dieser Frist soll aber Niemand weiter angehört und um Ausreichung einer neuen Regulirungsacte für Jaan Körresaar wo gehörig nachgesucht werden. Nr. 326. 2

Alt-Tennasilm, den 20. April 1879.

Kad tas pee Kahgera pagasta peederigs un us Burgas muischas grunti dsihwodams kalejs Pehter Sakkis ir miris, tad teek wina parahda deweji un nehmeji zaur scho usaizinati, lihds 1. August sch. g. pee schahs pagasta teesas peeteiktees, jo pehz scha termina neweens wairs netiks peenemts, un ar parahda slehpejeem pehz likuma isdarihts. Nr. 92. 2

Burgas pag.-mahjâ, taî 3. Mai 1879.

Lahsberga pagasta teesa ir schejeenes Jahn Lokomiti, wina sliktas dsihwes dehl sem pehlmendera usraudsischanas likusi un winam to Otto Pertneeku par pehlmenderi eezehlusch; tamdehl tad nu nekahdas notaisischanas jeb parahdi, ko minets Lokomits bes pehlmendera sinas buhtu taisijis, netiks peenemti, bet paliks ne-eewehroti. Nr. 86. 2

Lahsberga pagasta teesâ, taî 1. Mai 1879.

Kad tas pee Diktu-Mas-Brenguka pagasta peederigs Jahn Reitar ir miris, tad teek wisi wina parahdu deweji un nehmeji usaizinati, 3 mehneschu laikâ, no schahs deenas rehkinajoht, t. i. lihds 3. August sch. g., pee schejeenes pagasta teesas ar sawahm prasischanahm peeteiktees, wehlaku netiks nekahdas prasischanas peenemtas bet ar parahdu slehpejeem pehz likumeem isdarihts.

Diktu pagasta teesâ, taî 3. Mai 1879. Nr. 151. 2

Kad ta schinî walstê dsihwodama Dahrte Miglau mirusi, tad teek wisi winas parahdu deweji un nehmeji, ka ari tee, kam kahdas mantoschanas teesibas pee tahs aistahtas mantas buhtu, eeksch trihs mehneschu laikâ, usaizinati, t. i. lihds pirmo August sch. g., pee schihs pagasta teesas peeteiktees, jo wehlaki netiks neweens wairs klausihts, bet pehz likumeem scho mantibu isdalihs. Nr. 107. 2

Lohdes pag.-teesâ, 4. Mai 1879.

Kad tas pee Lohdes walsts peederigs L. Rohse saimneeks Spiz Leelmann ar seewu Mihne, kureem pascheem meesiga dehla naw, ir pehz Wissaugstaki apstiprinata Widsemes semneeka likuma no 1860. g. § 952, to Braslawas Skultes saimneeka Jjab Kreewa dehlu Richard, dsim. taî 5. Merzî 1868, ar wina meesiga tehwa kauschanu, behrna weetâ peenehmuschi jeb adopteerejuschi, par ko jaw taî 2. Merz 1878 g. pee schihs pagast-teesas protokolis usnemts, tad teek zaur scho wisi un ik katris, kam jeb kaut kahda pretoschanahs pret scho adopteereschanu buhtu, usaizinati, weena gada un seschu nedeku laikâ, t. i. lihds 15. Junijam 1880 g., pee schihs pagasta teesas peeteiktees, jo wehlaki netiks neweens wairs klausihts nedz peenemts, bet schi adopteereschana par spehkâ palikuschu usskatita.

Lohdes pagasta teesâ, 4. Mai 1879. Nr. 106. 2

Kad tee schenes Baltinu mahjas rentneeki Jahnis Ogsts un Peteris Salpeter ir parahdos kritusch un winu mantibas okzionâ pahrdotas, tad teek zaur scho no parakstijuschahs walsts teesas wisi scho augschmineto rentneeku parahda deweji ka ari parahda nehmeji usaizinati, seschu mehneschu laikâ, no schahs deenas skaitoht, sawas prasischanas pee schahs teesas usdoht; pehz notezejuscha terminâ netiks wairs neweens klausihts, bet ar parahdu slehpejeem pehz likuma isdarihs. Nr. 45. 2

Katrinmuischas walsts-teesâ, 5. Mai 1879.

Kad tas schejeenes Kalahz mahjas grunteneeks Jacob Weidenbaum ir miris, tad tohp zaur scho wisi wina parahdu deweji un nehmeji usaizinati, seschu mehneschu laikâ, no apakschrakstitas deenas skaitoht, t. i. lihds 3. November 1879. g., pee schihs pagasta teesas peeteiktees, jo wehlaki neweens netiks klausihts, bet ar paradn slehpejeem pehz likumeem isdarihts. Nr. 163. 1

Muhremuischas pag.-teesâ, taî 3. Mai 1879.

Schejenes pagasta Leissermahjas saimneeks Jahn Putnis un Katrinu mahjas saimneeks Otto Wehzing (pee gulbenes pilsmuischas pagasta peederigs) ir konkursi kritusch, un ta tad winu mantibas okzionâ pahrdohtas, tamdehl no scho teesu tohp wisi ta Jahn Putnas un Otto Wehzing parahdu deweji un nehmeji zaur scho usaizinati, seschu mehneschu laikâ, no apakschrakstitas deenas, t. i. lihds 27. September 1879, pee scho teesu peeteiktees, — ar parahdu slehpejeem tiks likumigi darihts.

Auguleenas (Roseneck) walststeesâ, tanî 27. April 1879. Nr. 145a. 1

Schejenes kalps Krisch Sutte, kam pascham behrnu naw, ir to Andres Balbard, Jahna un Stienes dehlu, wina astotâ dsihwes gadâ, par audsekli (Adoptiv-Sohn) peenehmis, un lizis to pee pagasta teesas norakstiht, tadehl tohp no Auguleenas pagasta teesas wisi tee, kam kahdas pretirunaschanas buhtu, usaizinati, wehlakais triju mehneschu laikâ, no apakschrakstitas deenas skaitoht, tahdas pee schihs pagasta teesas peenest, jo wehlaki neweens wairs netiks klausihts un norakstischana paliks spehkâ.

Auguleenas (Roseneck) walststeesâ, tanî 27. April 1879. Nr. 145b. 1

Торги. Torge.

Von dem Rathe der Stadt Riga wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 22. Juni 1879, als am dritten offenbaren Rechtstage vor Johannis dieses Jahres, folgende Immobilien zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen:

1) das dem Ebräer Heymann Kassel gehörige, im 2. Quartier des Mitauschen Stadttheils auf Gravenhof sub Pol.-Nr. 24C, zwischen der Gesellen- und der kleinen Lagerstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;

2) das dem weil. Zimmergesellen Eduard Fischer am 21. December 1862 zum erblichen Eigenthum öffentlich aufgetragene, im 2. Quartier des St. Petersburger Stadttheils sub Pol.-Nr. 135 an der Carolinenstraße belegene Immobil sammt Appertinentien;

3) das zur Concursmasse des Fabrikanten Richard Thomson gehörige, im 3. Quartier des Moskauschen Stadttheils sub Pol.-Nr. 569 an der Ecke der Moskauer- und Kaiserstraße belegene Immobil sammt Appertinentien;

4) das zur Concursmasse des Tischlers Ludwig Eiche gehörige, im 2. Quartier des St. Petersburger Stadttheils sub Pol.-Nr. 558 belegene, zur Zeit im Bau begriffene Wohnhaus.

Riga-Rathhaus, den 7. Mai 1879.

Nr. 3332. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag der 3. Rigaer Gesellschaft gegenseitigen Credits der öffentliche Verkauf des dem Zimmermann Johann Autze gehörigen, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 514 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 27. October 1879 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Johann Autze, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 27. April 1879. Nr. 855. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag der Frau Johanna von Komarow, geb. Janowsky, der öffentliche Verkauf des dem Maurer Peter Iwanow Kusnetz gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 710, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 343, an der großen und kleinen Bergstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 23. October 1879 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Peter J. Kusnetz, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil recht-

liche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 23. April 1879. Nr. 473. 2

Nachdem, auf Antrag des Sagnitzschen Bauers David Orrow, von dem Rathe der Stadt Walk der öffentliche Verkauf des dem Sagnitzschen Bauergemeindegliede Suddi Orrow eigenthümlich gehörigen, in der Stadt Walk sub Pol.-Nr. 91a, an der Gartenstraße belegenen hölzernen Wohnhauses, auf Erbgrund, sammt allen Appertinentien verfügt worden, so werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert zu dem auf den 1. und 5. Juni c. festgesetzten Torg- und Peretorgtermine in dem Sitzungszimmer dieses Raths zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren, wegen des Zuschlags aber das Weitere abzuwarten.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den mehrbezeichneten Suddi Orrow, beziehungsweise an das vorbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Rathe anzumelden, bei der Verwarnung, daß, widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 379. 3

Walk-Rathhaus, am 5. März 1879.

Vom Vogteigericht der Stadt Pernau wird andurch bekannt gemacht, daß das dem hiesigen Einwohner, Zimmermann Tönnis Köst gehörige, im 2. Quartal der hiesigen Vorstadt sub Nr .171a/63 belegene Grundstück in dreien getrennten Parcellen, und zwar: Parcelle 171/63a nebst darauf befindlichen Baulichkeiten, groß 475 Q.-Faden 48 Q.-Fuß, Parcelle 171/63c, groß 250 Q.-Faden und Parcelle 171/63d gleichfalls groß 250 Q.-Faden, hierselbst, und zwar jede Parcelle separat, zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll, und daß die Ausbots-Termine auf den 16., 17. und 18. Juli d. J., der vierte und letzte Termin aber, falls auf Abhaltung eines solchen angetragen werden sollte, auf den 19. Juli d. J. anberaumt worden sind, als weßhalb die hierauf Reflectirenden sich an den genannten Tagen, Mittags 12 Uhr, hier einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sind in der Canzlei dieses Vogteigerichts einzusehen. Nr. 265. 1

Pernau-Vogteigericht, den 26. April 1879.

Vom Vogteigericht der Stadt Pernau wird andurch bekannt gemacht, daß das zum Nachlaß des weiland Christian Christianson gehörige, in der Vorstadt Bremerseite auf Stadtgrund sub Nr. 138 belegene Immobil hierselbst zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll, und daß die Ausbots-Termine auf den 23., 24. und 25. Juli d. J., der vierte und letzte Termin aber, falls auf einen solchen angetragen werden sollte, auf den 26. Juli d. J. anberaumt worden sind, als weßhalb die hierauf Reflectirenden sich an den genannten Tagen, Mittags 12 Uhr, hier einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sind in der Canzlei dieses Vogteigerichts einzusehen.

Pernau-Vogteigericht, den 26. April 1879.
Nr. 267. 1

Виленское Окружное Артиллерійское Управленіе приглашаетъ желающихъ къ торгу, имѣющему производиться 22. Мая сего 1879 года при управленіи Динаминдской крѣпостной Артиллеріи, на поставку для оной разныхъ предметовъ и матеріаловъ, въ потребность на 1879 г., всего на сумму 21350 руб. 92 коп. по цѣнамъ смѣтнымъ.

Торгъ будетъ произведенъ рѣшительный, съ допущеніемъ присылки по почтѣ, или подачи лично, объявленій въ запечатанныхъ конвертахъ отъ лицъ имѣющихъ по закону право на вступленіе въ договоры съ казною и съ соблюденіемъ всѣхъ установленныхъ правилъ, для заготовленій по Военному вѣдомству. Размѣръ залога опредѣляется въ 20 проц. подрядной суммы; при чемъ залогъ долженъ быть представленъ въ самое мѣсто производства торга.

Торговаться будетъ предложено отдѣльно по каждому разряду и отдѣльно на каждый предметъ, согласно сего цѣны должны быть назначаемы на единицу каждаго изъ предметовъ, разрядъ составляющихъ; выдѣленія же предметовъ изъ разрядовъ, а также и заявленія оптовыхъ цѣнъ, какъ на разряды, такъ и на полное заготовленіе предметовъ для этой части, недопускается.

При подачѣ запечатанныхъ объявленій не упустительно слѣдуетъ дѣлать установленную надпись на конвертахъ. Пріемъ объявленій будетъ продолжаться въ день торга до 12 час. дня; отъ желающихъ торговаться изустно пріемъ объявленій начнется съ 10 час. утра дня торга. Подробныя условія на означенную поставку, а также вѣдомость и описаніе предметовъ, требующихся въ поставку, можно разсматривать въ кр. Динаминдѣ въ мѣстѣ назначенномъ для производства торга, и въ Виленскомъ Окружномъ Артиллерійскомъ Управленіи ежедневно отъ 10 часовъ утра до 4 часовъ дня.

Объявленія, написанныя несогласно съ настоящимъ вызовомъ и положеніемъ о заготовленіяхъ по военному вѣдомству, оставлены будутъ безъ послѣдствій. № 7133. 3

Витебскій Губернскій Распорядительный Комитетъ объявляетъ, что въ Соединенномъ Присутствіи Комитета и Казенной Палаты назначаются на 25. Мая сего года торги, съ узаконенною, чрезъ три дня переторжкою, на ремонтъ Витебскаго Дворянскаго дома согласно утвержденной Строительнымъ Отдѣленіемъ смѣтѣ на сумму 873 руб. 3 коп. Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Соединенное Присутствіе, гдѣ могутъ разсматривать всѣ бумаги къ симъ торгамъ относящіяся и кондиціи. № 785. 1

Исп. Вице-Губернаторъ:
Тобизенъ.

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet der zum Gute Wilsteinshof verzeichneten Edde Daugul, vom Jahre 1877, giltig bis zum 12. April 1879.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Hierbei folgen als Beilage für die betr. Behörden Livlands: die Patente der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Nr. 29—41.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 14. Мая 1879 года.